

# Endgültige Fassung: Das bedeutet das neue Heizungsgesetz für Verbraucher



Der Betrieb alter Gas- und Ölheizungen ist erst ab 2045 pauschal verboten. Bis dahin gibt es viele Ausnahmen und Übergangsregelungen.

FOTO: CARSTEN KOALL/DPA/DPA-TMN

Durch das Sparpaket zur Haushaltskrise gab es noch einmal leichte Änderungen. Eine Übersicht zu den wichtigsten Fragen.

Von Tarek Abu Ajamieh

**W**ohl kein Vorhaben der Ampel-Regierung sorgte in diesem Jahr für so viele Diskussionen wie die Neufassung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), im Volksmund „Heizungsgesetz“. Lange kursierten Entwürfe und Vorschläge, gab es immer neue Nachrichten. Politiker verschiedener Parteien, aber auch manche Medien schürten durch Verkürzungen oder Falschbehauptungen Irritationen in der Bevölkerung. Inzwischen ist die endgültige Fassung beschlossen – nachdem es, durch das jüngste Sparpaket im Zuge der Haushaltskrise, noch einmal leichte Anpassungen gab. Die Übersicht.

#### ► Muss man nächstes Jahr seine Heizung austauschen?

Das war nie vorgesehen und ist auch jetzt nicht geplant, hielt sich aber hartnäckig als Gerücht – und sorgte dafür, dass in diesem Jahr viele Hausbesitzer sich neue Gas- und Ölheizungen einbauen ließen, obwohl die alten noch hätten weiterlaufen können.

#### ► Wie lange dürfen bestehende Öl- und Gasheizungen noch laufen?

Grundsätzlich bis zum Jahr 2045. Dann soll das Heizen in Deutschland komplett klimaneutral erfolgen. Allerdings: Können Gasheizungen zu 100 Prozent mit Biogas oder grünem Wasserstoff betrieben werden, können sie auch über 2045 hinaus laufen.

#### ► Dürfen defekte Heizungen repariert werden?

Ja. Die folgenden Regeln gelten für den Austausch von Heizungen, nicht für die Reparatur bestehender Anlagen.

#### ► Darf man vom nächsten Jahr an noch neue Gas- oder Ölheizungen einbauen?

Ja. Zumindest bis zum Vorliegen

einer kommunalen Wärmeplanung (dazu später mehr). Allerdings gibt es Bedingungen. Zum einen ist dann im nächsten Jahr eine Energieberatung verpflichtend. Und grundsätzlich sollen neue Heizungen mit mindestens 65 Prozent erneuerbaren Energien betrieben werden. Das gilt ab 2024 in Neubaugebieten sofort – und überall sonst nach Abschluss der kommunalen Wärmeplanung.

Unabhängig davon gilt: Öl- und Gasheizungen, die nach dem 1. Januar 2024 eingebaut werden, müssen ab dem Jahr 2029 stufenweise ansteigende Anteile von grünen Gasen oder Ölen verwenden: Ab 2029 sind es 15 Prozent, ab 2035 schon 30 und ab 2040 dann 60 Prozent. Gerade hat der Netzbetreiber Avacon einen Feldversuch zu Wasserstoff im Erdgasnetz abgeschlossen. In der Folge sollen künftig 20 statt zehn Prozent Wasserstoff im Erdgasnetz erlaubt sein. In Baden-Württemberg läuft inzwischen ein Test mit bis zu 30 Prozent Wasserstoff-Anteil. Damit ließen sich die Bedingungen für neue Gasheizungen bis 2039 erfüllen.

#### ► Was ist mit Holz- und Pelletheizungen?

Über Pellet- und andere Holzheizungen wurde in der Debatte um das Heizungsgesetz intensiv gerungen. Beschlossen ist aber nun, dass Biomasse wie eben Pellets und Holz die Anforderungen an Heizung mit erneuerbaren Energien erfüllt. Pellets sind und bleiben damit eine Alternative für Hausbesitzer, egal ob im Ein- oder Mehrfamilienhaus.

#### ► Was ist mit Stromheizungen?

Diese erfüllen pauschal das 65-Prozent-Ziel. Da der Strom in Deutschland langfristig möglichst komplett aus erneuerbaren Quellen kommen soll, erfüllen Stromheizungen auch dauerhaft die Anforderungen des neuen Heizungsgesetzes.

#### ► Was ist mit der Wärmeplanung?

Die muss in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern – und damit auch in der Stadt Hildesheim – bis Ende Juni 2026 stehen, in kleineren Städten und Gemeinden – und damit in fast allen anderen Kommunen im Landkreis – bis Ende Juni 2028. Aufgrund eines Landesgesetzes müssen die Mittelzentren Sarstedt und Alfeld schon bis Ende 2026 fertig sein. Danach gelten die 65-Prozent-Vorgaben für neu eingebaute Heizungen – aber wie gesagt nicht für Bestandsheizungen.

#### ► Was bedeutet Wärmeplanung?

Die Kommunen müssen darlegen, wo welche Art von Heizung Platz finden soll. Sie können zum Beispiel Gebiete festlegen, in denen Nah- oder Fernwärmenetze oder sogar Wasserstoff-Netze entstehen sollen, oder in denen zum Beispiel Geothermie vorgesehen ist – oder Wärmepumpen.

Steht diese Wärmeplanung, dürfen von dem Zeitpunkt an keine neuen Gas- oder Ölheizungen mehr installiert werden. Es sei denn, Gasheizungen werden überwiegend mit Wasserstoff oder Biomethan betrieben. Bereits bestehende Anlagen dürfen aber weiterbetrieben werden. Wurden sie 2024 oder später eingebaut, gelten die Öko-Bedingungen. Wichtig: Steht der Anschluss an ein Wärmenetz in Aussicht, gelten Übergangsfristen für den Heizungstausch etwa bei Havarien – dann dürfen übergangsweise gebrauchte oder gemietete Fossilheizungen eingebaut werden.

#### ► Wie sieht es in Stadt und Landkreis mit Fernwärme aus?

Hildesheim und Bockenem sind bereits recht weit. Die EVI Energieversorgung Hildesheim hat inzwischen ihre Ausbaupläne veröffentlicht, die große Teile der Kernstadt umfasst – unter anderem in Nord-, Ost- und Neustadt sowie in

Drispenstedt. In Bockenem planen die Betreiber einer großen Biogasanlage ein Fernwärmenetz im Norden der Stadt sowie in Teilen des Zentrums. Die weiteren Kommunen beschäftigen sich längst ebenfalls mit dem Thema, sie sind unterschiedlich weit.

#### ► Welche Förderungen gibt es?

Wer seine Gas- oder Ölheizung austauscht, soll grundsätzlich eine Förderung von 30 Prozent bekommen. Weitere 30 Prozent Förderung sind für Menschen vorgesehen, die über ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von bis zu 40.000 Euro verfügen. Das wären also 60 Prozent. Und: Wer bis 2028 seine Heizung austauscht, soll einen „Klima-Geschwindigkeitsbonus“ in Höhe von bis zu 20 Prozent erhalten – ab 2029 soll dieser Zuschuss bis 2037 alle zwei Jahre um drei Prozentpunkte abschmelzen.

In der Summe soll es aber nicht mehr als 70 Prozent Förderung geben – und auch nicht mehr als 30.000 Euro pro Einfamilienhaus. Ursprünglich waren fünf Prozentpunkte mehr Geschwindigkeitsbonus und Maximalförderung vorgesehen. Das hat die Bundesregierung im Zuge ihres Sparpakets zum Ausgleich des Haushalts wieder gestrichen.

#### ► Was gilt für Vermieter und Mieter?

Durch eine neue Heizung darf die Miete um maximal 50 Cent pro Quadratmeter steigen.

#### ► Was ist noch unklar?

Nicht ganz klar ist bisher der Einfluss von Landesgesetzen, etwa des weitergehenden Klimagesetzes in Niedersachsen, das Klimaneutralität bereits bis 2040 und nicht 2045 vorsieht. Ob das wirklich zu einem Verbot fossiler Heizungen in Niedersachsen schon 2040 statt wie bundesweit vorgesehen 2045 führen kann, ist bisher noch nicht sicher.